

Gemeinderatssitzung vom Dienstag, 18. März 2025 - öffentliche Sitzung (mit Hintergrundinformation)

Datenschutz - einer sollte vielleicht genauer hinhören

TOP 1 Allgemeine Informationen zum Datenschutz

Da die bisherige Datenschutzbeauftragte der Verwaltungsgemeinschaft Mainburg, und damit der Gemeinde Attenhofen, sich nach Angabe auf der Gemeinde-Homepage aktuell in Elternzeit befindet, ist nun ein externer Datenschutzbeauftragter angeheuert worden. Sein Name: Oliver Großer. Und der stellte sich und seinen Aufgabenbereich heute vor. Bei möglichen Datenschutzverstößen in Zusammenhang mit der Gemeinde ist er ein Ansprechpartner. Allerdings, so räumte er auf Nachfrage ein, könne sich jeder Bürger natürlich auch direkt an den Bayerischen Landesbeauftragten für Datenschutz Prof. Dr. Thomas Petri wenden.

Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz ist in Ausübung seines Amtes unabhängig, keinen Weisungen, sondern nur dem Gesetz unterworfen. Er kontrolliert bei den öffentlichen Stellen des Freistaats Bayern sowie den kommunalen Körperschaften und den sonstigen der Aufsicht des Freistaats Bayern unterstehenden juristischen Personen des öffentlichen Rechts, ob die Datenschutzgesetze, aber auch andere Vorschriften über den Datenschutz eingehalten werden.

Rückblick: In der Septembersitzung des Gemeinderats im Jahr 2022 hatte der Bürgermeister bereits in nichtöffentlicher Sitzung die wesentlichen Hintergründe des Datenschutzes gemäß einer Ausarbeitung der Datenschutzbeauftragten der Gemeinde vorgetragen. Darin hatte sie zusammenfassend vermerkt: *Wann immer in irgendeiner Art und Weise personenbezogene Daten im Spiel sind, für die nicht konkret eine Einwilligung zur Veröffentlichung in einer öffentlichen Sitzung vorliegt, gehört der Tagesordnungspunkt in die nichtöffentliche Sitzung.* Und genau das trug auch Herr Großer vor.

Und dennoch hat der Bürgermeister sich all das offensichtlich nicht verinnerlicht. Im Dezember 2024 wies ÖDP-Gemeinderatsmitglied Ralf Schramm auf die Jahresbilanz von 3 Datenschutzverstößen hin (siehe auch Überblick 4/2024). Darunter die vorsätzliche Veröffentlichung einer Aufsichtsbeschwerde des Bürgers Ralf Schramm mit voller Nennung von Name und Adresse in der öffentlichen Sitzung im Mai 2024. Dreimal wies Schramm in dieser Sitzung auf den offenbaren Datenschutzverstoß hin - erfolglos.

Aufsichtsbeschwerden fallen unter das durch das Grundgesetz geschützte Petitionsrecht. Was ist das also, wenn der Bürgermeister darauf besteht, Bürger, die Aufsichtsbeschwerden einreichen, öffentlich anzuprangern? Liebe Bürger - möchten Sie das? Der Bürgermeister ist der Meinung, wie kürzlich der lokalen Presse zu entnehmen war, der Datenschutz ginge hier auf Kosten der Bürger und meint offenbar, von solch einer „Lappalie“ solle man doch nicht zu viel Aufhebens machen. Eine Lappalie? Nein ganz bestimmt nicht. Ganz im Gegenteil - Datenschutz dient dem Schutz der Bürger, auch dem Schutz der Bürger vor Einschüchterung! ÖDP-Gemeinderatsmitglied Schramm und mit ihm der ÖDP-Ortsverband Attenhofen werden jedenfalls alle Hebel in Bewegung setzen, um die Bürger vor solchen Begehrlichkeiten und Machenschaften zu schützen.

Gelbe Karte für die Gemeinde



Schramm machte das, was Menschen mit einem normalen Verständnis von Datenschutz eben tun. Er reichte konsequenterweise eine Beschwerde beim zuständigen Landesbeauftragten für Datenschutz ein, der ihn in einer Zwischenmitteilung darüber informierte, dass er die Gemeinde zweimal zur Stellungnahme aufgefordert habe. Letztendlich teilte der Bayerische Datenschutzbeauftragte dann, nachdem fast ein halbes Jahr verstrichen war, das Ergebnis mit. Er sprach gegenüber der Gemeinde Attenhofen wegen des Datenschutzverstößes in der Sitzung vom 21. Mai 2024 eine Verwarnung aus. Eine solche „Gelbe Karte“ ist das mildeste Mittel, das dem Datenschutzbeauftragten zur Verfügung steht, ehe er möglicherweise Bußgelder verhängt.

Vielleicht hilft diese „pädagogische“ Maßnahme ja dem Bürgermeister, sich beim nächsten Mal an die Grundsätze des Datenschutzes zu erinnern - oder aber, er tut sie einfach weiter als lästiges Detail ab. Wir werden es (vielleicht) erleben.

Kostenteilung zwischen Attenhofen und Mainburg für Radwegebau: 442.000 : 217.000 Euro

TOP 6 Zustimmung zur Zweckvereinbarung mit der Stadt Mainburg hinsichtlich Geh- und Radwegbau Pötzmes - Mainburg

Wenn sich ein Projekt, wie hier der Radweg, über die Gemeindegrenze hinaus bis zur Stadt Mainburg erstreckt, ist grob gesagt ein Vertragswerk nötig, das regelt, wer wofür verantwortlich ist und wer welche Kosten zu tragen hat. Das klingt dann offiziell so: *Die Zweckvereinbarung ist das Instrument, mit dem beteiligte Gebietskörperschaften einzelne oder alle mit einem bestimmten Zweck zusammenhängende Aufgaben an eine von ihnen übertragen oder diese gemeinschaftlich durchführen können... Eine Zweckvereinbarung erfordert einen schriftlichen öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen den Beteiligten.*

Im Fall des Radweges zwischen Pötzmes und Mainburg soll die Gemeinde Attenhofen auch für den Teil des Radweges die erforderlichen Maßnahmen durchführen, der auf dem Gebiet der Stadt Mainburg liegt. Die Gemeinde Attenhofen trägt die Kosten, während die Stadt Mainburg an die Gemeinde Abschlagszahlungen je nach Baufortschritt unter Berücksichtigung etwaiger Zuwendungen entrichtet. Die Kosten werden auf rund 442.000 Euro für die Gemeinde Attenhofen und 217.000 Euro für die Stadt Mainburg geschätzt.

Attenhofener Vereine skeptisch - ursprünglich vorgesehene Gespräche haben offenbar nie stattgefunden

TOP 7 Bürgerantrag zur Aufhebung des Beschlusses vom 12.12.2024 zum „Umbau vom Gruppenraum im Gemeindehaus Attenhofen zur Großtagespflege“

Schon in der Bürgerversammlung vom vergangenen Freitag waren anhand vorab eingegangener Eingaben deutliche Anzeichen für einen massiven Widerstand Attenhofener Vereine gegen die Nutzung des Gruppenraums im Gemeindehaus von Attenhofen für eine Großtagespflege erkennbar. Mit diesem Antrag bittet nun ein Bürger den Gemeinderat, sich noch einmal Gedanken zu machen, da er dies zum massiven Nachteil der Dorfgemeinschaft Attenhofen sieht. Gerade die Gelegenheit der unkomplizierten Nutzung des Gruppenraums für kurzfristige Treffen oder eine Versammlung von Gruppen oder Vereinen fördere die Dorfgemeinschaft.

Angesichts dessen, dass offenbar bislang keine umfassenden Gespräche mit den Vereinen stattgefunden haben, stellte ÖDP-Gemeinderatsmitglied Ralf Schramm einen Geschäftsordnungsantrag, diesen Tagespunkt zu vertagen. Er erinnerte an die Sitzung vom 16. Juli 2024, als das Projekt von der Betreiberin im Gemeinderat vorgestellt wurde. Da stand auf der Agenda, zu klären, ob die Nutzung der Räumlichkeit wirklich mit den Vereinen vereinbar ist. Schramm erläuterte, er selbst sei bislang davon ausgegangen, dass das geklärt wurde. Offenbar sei dies aber nicht der Fall. Er sagte, dass er hier wohl zu blauäugig gewesen sei und kritisierte sich selbst, dass er das nicht hinterfragt habe. Er habe tatsächlich derzeit keinen umfassenden Überblick über die Argumente der Vereine. Man solle nicht den zweiten Schritt vor dem ersten machen. Er beantragte daher, den Beschluss zum Bürgerantrag zu vertagen und zunächst in einem ersten Schritt mit sämtlichen Verantwortlichen der Vereine, die die Räumlichkeiten im Gemeindehaus Attenhofen nutzen, zu sprechen. Erst das könne dann wirklich eine Grundlage für eine Entscheidung sein.

Für diesen Geschäftsordnungsantrag stimmten 4 Gemeinderatsmitglieder, die Mehrheit allerdings dagegen. So wurde also dann der Bürgerantrag in der Folge mit einer Gegenstimme abgelehnt.

22 Meter hoher Mobilfunkmast in Oberwangenbach - Mietvertragsverlängerung

TOP 9 Beschlussfassung zur Verlängerung des Mobilfunkvertrag für den Standort Oberwangenbach / Thonhausen mit der DFMG

Nachdem der bisherige Mietvertrag für die Mietfläche des geplanten Mobilfunkmastes eine Vertragsdauer von 15 Jahren ab dem Jahr 2022 hatte, der Mast aber noch gar nicht errichtet wurde, soll nun das Datum des Beginns des Mietvertrags auf 2025 angepasst werden, der Vertrag somit bis 2040 gelten - mit Verlängerungsoption. ÖDP-Gemeinderatsmitglied Ralf Schramm erinnerte zum wiederholten Male daran, dass die Telekom selbst ursprünglich eine Masthöhe von 15 Metern geplant hatte, alles darüber sei unwirtschaftlich. In der Vergangenheit kritisierte Schramm darüber hinaus natürlich auch die fehlende Analyse der Strahlungsbelastung der Bürger. Insofern erfolgte also der Beschluss mit seiner Gegenstimme.

Vertagung - zu viele Wortmeldungen

TOP 10 Besprechung der Bürgerversammlung

Während in den vergangenen Jahren eher weniger Fragen von Bürgern an die Gemeinde gestellt wurden, ist die nun zu beobachtende Entwicklung, dass Bürger sich vermehrt, auch kritisch, an die Gemeinde wenden, sehr zu begrüßen. Wegen der zahlreichen, noch nicht abgearbeiteten Wortmeldungen in der Bürgerversammlung vom vergangenen Freitag wurde dieser Tagesordnungspunkt aber erstmal vertagt.

Übrige Tagesordnungspunkte

TOP 2 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 21.01.2025

TOP 3 Beratung zur Errichtung einer Regenrückhaltung, Gemarkung Attenhofen mit evtl. Planungsbeauftragung

TOP 4 Bauantrag

4.1 Neubau eines Einfamilienhauses, Gemarkung Pötzmes (Antrag auf Vorbescheid)

TOP 5 Zustimmung zur Zweckvereinbarung mit der Stadt Mainburg hinsichtlich Abwasserreinigung

TOP 8 Beschlussfassung über den möglichen Beginn der Großtagespflege in der Gemeinde Attenhofen zum 01.09.2025

TOP 11 Sonstiges